

Materialpaket Abitur Sozialwissenschaften:

- ❖ **Auszüge aus dem Lehrplan**
- ❖ **Operatorenübersicht**
- ❖ **Vorgaben 2012**

Auszüge aus dem Lehrplan Sozialwissenschaften

5 Die Abiturprüfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Es ist die spezifische Aufgabe der folgenden Regelungen, das Anforderungsniveau für die Prüfungen im Fach Sozialwissenschaften zu beschreiben, die Aufgabenstellung zu strukturieren und eine Beurteilung der Prüfungsleistungen nach verständlichen, einsehbaren und vergleichbaren Kriterien zu ermöglichen.

Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Konstruktion der Prüfungsaufgaben, die durch Beschluss der KMK in allen Bundesländern nach vereinbarten Grundsätzen erfolgen soll. Diese Grundsätze helfen zugleich, die Beurteilung der Prüfungsbedingungen transparent zu machen.

Zu diesen vereinbarten Grundsätzen gehört die Feststellung, dass den Bedingungen einer schulischen Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife die bloße Wiedergabe gelerntem Wissens ebenso wenig entspricht wie eine Überforderung durch Problemfragen, die von der Schülerin bzw. dem Schüler in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen in der Abiturprüfung in einem Bereich, der mit selbstständigen Aussagen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragung des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können.

Die Abiturprüfungsanforderungen sollen deshalb in allen Fächern durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden. Es sind dies:

- Anforderungsbereich I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich III (z. B. Problemlösen und Werten).

Die Anforderungsbereiche sind für die Lehrerinnen und Lehrer als Hilfsmittel für die Aufgabenkonstruktion gedacht.

Sie sollen

- den Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung der Unterrichtsinhalte und ihrer Vermittlung eine ausgewogene Aufgabenstellung erleichtern
- den Schülerinnen und Schülern Verständnis für die Aufgabenstellungen im mündlichen und schriftlichen Bereich erleichtern und ihnen Bewertungen durchschaubar machen
- die Herstellung eines Konsenses zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und damit eine größere Vergleichbarkeit der Anforderungen ermöglichen.

5.2 Beschreibung der Anforderungsbereiche (AFB)

In der Abiturprüfung sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Lernniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu kann gehören:

Wiedergabe:

Inhaltliche Ebene:

- Grundtatsachen
- fachwissenschaftliche Begriffe
- Ereignisse
- Prozesse
- Strukturen und Ordnungen
- Normen und Konventionen
- Kategorien
- Theorien, Klassifikationen, Modelle

Methodische Ebene:

- Darstellungsformen (z. B. Text, Karte, Bild, Graphik, Skizze, Statistik, mathematisierende Formen)
- Arbeitstechniken und methodische Schritte bei der Bearbeitung von Aufgaben.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dazu kann gehören:

Anwendung

Inhaltliche Ebene:

- Erklären einfacher und komplexer Sachverhalte
- Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen
- Anwenden des Gelernten und Verstandenen in Zusammenhängen und auf Sachverhalte, die so im Unterricht nicht behandelt worden sind
- Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen
- Verknüpfen erworbener Kenntnisse und gewonnener Einsichten mit neuen Sachverhalten und Verarbeitung in neuen Zusammenhängen
- Analysieren neuer Sachverhalte

Methodische Ebene:

- Untersuchen von Sachverhalten
- Übertragen in andere Darstellungsformen
- Erschließen von Arbeitsmaterial
- Sich mit neuen Fragestellungen selbstständig auseinander setzen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu kann gehören:

Problembezogenes Denken und Urteilen:

Inhaltliche Ebene:

- Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils
- Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen
- Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen
- Problematisieren von Sachverhalten durch selbstständig entwickelte Fragestellungen
- Entwickeln von Vorschlägen, Erörtern von Hypothesen und Überprüfen der Vorschläge und Hypothesen auf ihre Realisierungsbedingungen im jeweiligen Bedingungsfeld

Methodische Ebene:

- Erörtern möglicher methodischer Schritte zur Lösung von Aufgaben
- Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges
- Überprüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Aufschließung von Sachverhalten und im Hinblick auf immanente Wertungen und Auswahlkriterien
- Überprüfen von Darstellungsformen auf ihre Aussagekraft.

5.3 Die schriftliche Abiturprüfung

Zur Art der Aufgabenstellung, zur Vorlage der Aufgabenvorschläge bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, zur Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten gelten grundsätzlich die 32 bis 34 der APO-GOST und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Die Aufgabenstellung für Leistungskurse muss den Anforderungen gerecht werden, die sich aus der Definition der Leistungskurse (Kapitel 3.3) ergeben. Die Fragestellung muss eine systematische und komplexe Auseinandersetzung mit einer Aufgabe ermöglichen, den Nachweis einer vertieften Beherrschung der fachlichen Methoden sowie eine reflektierte Einordnung der Fragestellung in größere Zusammenhänge des Faches einfordern.

5.3.1 Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften sind in der Regel materialgebundene Aufgaben mit gegliederter Aufgabenstellung zugelassen. Jede Aufgabe besteht formal aus folgenden Elementen:

- Thema (in der Regel nicht mit der Überschrift des Materials identisch, wenn möglich in Form einer Problemfrage)
- Material(ien) (mit genauen Quellen- und Fundortangaben, Zeilennummierungen, evtl. notwendigen Begriffs- und Sacherläuterungen und Kontextangaben, Kennzeichnung der Auslassungen und evtl. Charakterisierung von Kürzungen bzw. des Auszugs, 1,5-zeilig mit angemessenem Rand)
- in der Regel gegliederter Aufgabenstellung
- Hilfsmittel (ggf. Lexika, Computer usw.)
- Unterrichtsvoraussetzungen und Erwartungshorizont (siehe unten).

Jeder Prüfungsvorschlag soll dem Aktualitätsgebot (gemäß Kapitel 1.1) entsprechen. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung lassen sich die folgenden **Bearbeitungsformen** unterscheiden:

Die **Darstellung** ist eine eigenständige Zusammenstellung und Anordnung fachlicher Kenntnisse. Zu ihr gehören folgende Leistungen:

- Sachverhalte, Gedankengänge, Problemstellungen, Thesen und Erklärungsansätze in Grundzügen aus dem gelernten Zusammenhang wiedergeben und dabei unter dem Leitgedanken der Aufgabenstellung ordnen und in folgerichtiger Form darbieten
- begrenzte Sachverhalte, einzelne Aussagen, Begriffe (z. B. aus einem vorliegenden Material) erläutern und konkretisieren
- ein nichtverbales Material verbalisieren.

Bei einer **Analyse** sind aus vorgelegten Materialien bestimmte Informationen und deren Strukturen zu erkennen. Zur Analyse gehören folgende Leistungen:

- einzelne Aussagen/Sachverhalte in den Zusammenhang einer gegebenen oder selbstgewählten Kategorie stellen
- den impliziten und expliziten Sinn von Aussagen bzw. den Zusammenhang einer Theorie entwickeln
- gesellschaftliche Zusammenhänge aufzeigen bzw. das Material in historische und politische Bezüge einordnen
- die erkennbaren Intentionen eines Materials in den Zusammenhang zugehöriger Positionen oder auch konträrer Standpunkte einordnen
- Argumente auf Stringenz/Widersprüche hin untersuchen
- Thesen, Positionen im Hinblick auf Begründungshorizonte, Reichweiten, Adressatenbezug untersuchen
- Kriterien benennen, nach denen Aussagen/Sachverhalte bewertet werden können.

Die **Erörterung** ist eine analytische Auseinandersetzung mit einer Problemstellung. Zu ihr gehören folgende Leistungen:

- Sachverhalte von unterschiedlichen Standpunkten/Aspekten her verdeutlichen
- durch selbstständig entwickelte Fragestellungen oder produktives Einbringen von Erklärungsansätzen bestimmte Positionen, Wertungen, Lösungsvorschläge, Situationsdefinitionen etc. problematisieren
- Situationen, Hypothesen, Zielsetzungen, Maßnahmen, Erklärungen und Modelle beurteilen
- Alternativen entwickeln, Handlungsvorschläge machen, begründen und auf ihren Wert- und Interessenbezug und ihre Realisierbarkeit hin prüfen.

Die **Gestaltung** ist eine produktorientierte Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Gegenständen. Zu ihr gehören folgende Leistungen:

- ein konkretes Lösungsmodell/einen Regelungsentwurf zu einer hinreichend konkretisierten gesellschaftlichen Problemstellung nach Vorgaben oder selbstgewählten Kriterien entwickeln und argumentativ begründen
- Rollenkarten und andere Instrumente entwerfen, mit denen sich ein Konfliktfeld simulieren lässt
- einen Leserbrief, eine Rede, eine Beratungsskizze, eine politische Strategie u. Ä. adressaten- und situationsbezogen entwerfen
- gesellschaftliche Sachverhalte und Probleme in ein im weiteren Sinne gestalterisches Medium übersetzen (z. B.: Zeichnung, Szene, Karikatur, Konstruktionsidee, Werbespot, Glosse)
- gestalterische Lösungen von gesellschaftlichen Problemen bzw. Darstellungen von gesellschaftlichen Sachverhalten auf Adressatenbezug, Medienangemessenheit, ästhetische Innovationskraft hin einschätzen
- Alternativen und Verbesserungsvorschläge skizzieren und begründen.

Die beschriebenen **Bearbeitungsformen** lassen sich auf die **Anforderungsbereiche** nicht exakt projizieren. Darstellungs-Leistungen sind am ehesten dem Anforderungsbereich I zuzuordnen; Analyse-Leistungen erfüllen in der Regel den Anforderungsbereich II; Erörterungs- und Gestaltungs-Leistungen erfüllen je nach konkreter Intention, Präzisierung und Komplexität die Anforderungsbereiche II bzw. III.

Jede Aufgabe muss Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen vorsehen. Die Einheitlichkeit der Aufgabe wird durch das Thema ausgewiesen.

Folgende **Kombinationen der Bearbeitungsformen** sind als Abituraufgaben zugelassen:

Variante A: Analyse – Darstellung – Erörterung

Variante B: Analyse – Darstellung – Gestaltung

In der Regel wird jede Aufgabenstellung zunächst eine fachmethodisch angelegte Erschließung des Materials und die Zentrierung des Ertrags im Hinblick auf das Thema, dann die Darstellung von Unterrichtswissen zu einem Aspekt des Themas und schließlich entweder die Erörterung oder die Gestaltung des Themas unter Bezug auf die Arbeitsergebnisse aus Analyse und Darstellung verlangen. Es kann sich anbieten, die Darstellung der Analyse voranzustellen (Darstellung, Analyse/ Erörterung, Gestaltung). Die Gewichtung der Teilaufgaben/Bearbeitungsformen wird in jeder konkreten Aufgabe unterschiedlich sein.

Aufgaben, bei denen die Materialbeschaffung und -auswahl selbst eine Teilaufgabe ist, können im Einzelfall bei hinreichender Begründung zugelassen werden (z. B. könnte die Erstellung eines Dossiers zu einem genau begrenzten sozialwissenschaftlichen Themenaspekt, d. h. die Beschaffung, Sichtung, themen- und adressatenbezogene Anordnung und Kommentierung von Informationen aus dem Internet, eine sinnvolle Aufgabe sein, wenn vernetzte Computer in genügender Anzahl zur Verfügung stehen und entsprechender Umgang mit ihnen unterrichtlich eingeübt wurde).

(...)

5.4 Die mündliche Abiturprüfung

Für die mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die schriftliche Prüfung.

Die Prüfung ist insgesamt so anzulegen, dass der Prüfling

- sicheres, geordnetes Wissen

- Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
- Verständnis und Urteilsfähigkeit
- selbstständiges Denken
- Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs
- Darstellungsvermögen

beweisen kann.

Die Prüflinge sollen in einem ersten Teil selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden.

5.4.1 Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung

Die Aufgabenarten stimmen mit den in Kapitel 3.1 für die schriftliche Prüfung genannten überein. Doch ist bei der Aufgabenstellung die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Sie beträgt im Fach Sozialwissenschaften in der Regel dreißig Minuten. Der erste Prüfungsteil sollte zehn bis fünfzehn Minuten nicht überschreiten. Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung wird daher Material von geringerem Umfang und weniger komplexe Arbeitsanweisungen enthalten als die Aufgabe für die schriftliche Prüfung und keine gestalterische Aufgabe sein können.

5.4.2 Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge überprüfen soll, die sich aus der Aufgabe für den ersten Teil ergeben. Der zweite Teil der Prüfung lässt sich nur in begrenztem Umfang planen, da der Ablauf stark von den Leistungen bestimmt ist, die die Prüflinge im ersten Teil erbracht haben.

Quelle:

http://www.lehrplaene.org/nordrhein_westfalen/nw_sw_go_11_13?INDEX=1&query=&keyw ord=

Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft

Übersicht über die Operatoren

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise auf- führen
beschreiben darlegen darstellen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zu- sammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiederge- ben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammen- hänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen her- ausarbeiten
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Ge- samtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammen- führen
einordnen	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zu- sammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zu- sammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktions- zusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	Wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen

herausarbeiten ermitteln erschließen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	Wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen
entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen
prüfen überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen
sich auseinander setzen diskutieren	Zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2012

Vorgaben für das Fach Sozialwissenschaften

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2012 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2012 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2012. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Sozialwissenschaften für das Abitur 2012

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2012 im Fach Sozialwissenschaften gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Sozialwissenschaften in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Inhaltsfelder“, 2.2 „Methodenfelder“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“
- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Sozialwissenschaften werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2012 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt.

Inhaltliche Schwerpunkte

- **Wirtschaftspolitik**
 - Analyse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Preisentwicklung, Außenhandel
 - Wirtschaftspolitische Konzeptionen (angebots- und nachfrageorientierte Politik, alternative Wirtschaftspolitik), wirtschaftspolitische Zielkonflikte
 - Kontroverse Perspektiven zum Wirtschaftsstandort Deutschland im Zeitalter der Globalisierung
 - Das geldpolitische Instrumentarium der EZB und die Diskussion um den Stabilitäts- und Wachstumspakt (nur Leistungskurs)
- **Gesellschaftsstrukturen und sozialer Wandel**
 - Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland seit 1990
 - Modelle und Theorien zur Beschreibung, Analyse und Deutung gesellschaftlicher Ungleichheit (Kriterien für Klassen- und Milieutheorien, Schichtmodelle, Individualisierungsthese)
 - Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes; Grundzüge kontroverser Positionen zur Ausgestaltung des Sozialstaats in Deutschland
 - Sozialer Wandel in wichtigen Bereichen (Werte, Lebensformen, Arbeitswelt) (nur Leistungskurs)
- **Globale politische Strukturen und Prozesse**
 - Ziele und Aufgaben internationaler Politik: Menschenrechte, Friedenssicherung
 - Struktur und Bedeutung der UNO in der internationalen Politik
 - Perspektiven einer erweiterten Europäischen Union
 - Nachhaltige Entwicklung der Einen Welt angesichts von Armut, Umweltproblemen und Migration, entwicklungspolitische Konzeptionen und Entwicklungstheorien (nur Leistungskurs)

Medien/Materialien

3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2.

4. Hilfsmittel

- Deutsches Wörterbuch
- Taschenrechner

5. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl, wobei jede Teildisziplin einmal den Schwerpunkt bildet.
- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt § 5.3.1 des Lehrplans. Die Variante B der möglichen Kombinationen der Bearbeitungsfunktionen (Analyse, Darstellung, Gestaltung) ist im Abitur 2012 nicht vorgesehen.

6. Hinweise für bilinguale Sachfächer

Für alle Fächer gilt:

- Textmaterialien werden in der Zielsprache vorgelegt.
- Zu den Hilfsmitteln gehören ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch.

Für die Fächer Biologie, Erdkunde und Sozialwissenschaften gilt:

- Die Aufgaben werden auf der Basis der Vorgaben für die in deutscher Sprache unterrichteten Sachfächer, ggf. mit besonderem Bezug auf die Partnerländer, erstellt.